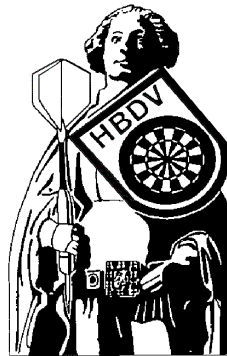


HBDV e.V. Geschäftsordnung

Gültig ab 08.09.2014

Seite 1 von 3

Anlagen 0



Erstellung / Überarbeitung, Formale Prüfung / Freigabe

<i>erstellt /überarbeitet von:</i>	<i>formal / inhaltlich geprüft von:</i>	<i>inhaltlich geprüft und freigegeben von:</i>
Marcus Bial Ligaleiter	Wilfried Kohlstruk Schriftführer	Oliver Hinz Präsident

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift



HBDV Geschäftsordnung

§1.1. Das Präsidium des **HBDV e.V.** setzt sich zusammen aus:

- dem/der PräsidentIn
 - dem/der VizepräsidentIn
 - dem/der SchatzmeisterIn
 - dem/der LandessportwartIn
 - dem/der SchriftführerIn
- die von der DV gewählt werden .

§1.2. Das Präsidium vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Es führt die Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und dieser Geschäftsordnung. Das Präsidium arbeitet mit den übrigen Organen des **HBDV e.V.** und den Vertretern der Mannschaften, sowie der BDL zum Wohle des **HBDV e.V.** vertrauensvoll zusammen.

§1.3. Die Verteilung der Geschäftsbereiche auf die einzelnen Mitglieder des Präsidiums ergibt sich aus dem als Anlage beigefügtem Geschäftsverteilungsplan, der Bestandteil dieser Ordnung ist.

§1.4. Die Mitglieder des Präsidiums tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen.

§1.5. Das Präsidium ist Weisungs- und Entscheidungsbefugt in allen Belangen der BDL. Ausgenommen sind die Punkte, die unter die Entscheidung der DV fallen.

§1.6. Unter die Zuständigkeit des Präsidiums fallen die hier aufgeführten Punkte:

§1.6.1. Rechtliche Vertretung der BDL in allen Belangen, die nicht Sache des **HBDV e.V.** sind.

§1.6.2. Aufstellung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichtes.

§1.6.3. Verabschiedung des Haushaltsplans.

§1.6.4. Einberufung der Delegiertenversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung.

§1.6.5. Vergabe von Turnieren und Meisterschaften.

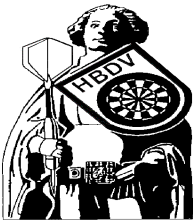
§1.6.6. Erstellung der Spielregeln, des Spielmodus sowie der Spielordnung für die Durchführung des Spielbetriebes der BDL.

§1.6.7. Ernennung der **HBDV e.V.** Auswahlmannschaften.

§1.6.8. Verhandlungen mit Sponsoren des **HBDV e.V.**

§1.6.8.1. Vor Abschluss von Sponsorenverträgen mit einer Laufzeit von über drei Jahre hinaus inklusive Optionsrecht muss die Zustimmung der DV eingeholt werden.

§1.6.8.2. Einsatz der von Sponsoren erhaltenen Mittel im Sinne des **HBDV e.V.**



§1.6.9. Aufbau und Pflege von Kontakten zu den Medien.

- §1.7. Maßnahmen und Geschäfte, die für den Verein von außerordentlicher Bedeutung sind und mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist, müssen auf Antrag von zwei Präsidiumsmitgliedern der DV zur Abstimmung vorgelegt werden.
- §1.8. Dem/Der PräsidentIn obliegt die Koordination aller Geschäftsbereiche des Vereins. Er/Sie hat auf eine einheitliche Ausrichtung der Geschäftsführung auf die durch die Beschlüsse des Präsidiums und der DV festgelegten Ziele hinzuwirken. Von den Mitgliedern des Präsidiums kann er/sie jederzeit Auskünfte über einzelne Angelegenheiten ihrer Geschäftsbereiche verlangen, und bestimmen, dass er/sie über bestimmte Art von Geschäften im vor hinein zu unterrichten ist.
- §1.9. Der/Die PräsidentIn des **HBDV e.V.** repräsentiert den Verein gegenüber der Öffentlichkeit (Behörden, Presse, Verbänden, freie Wirtschaft). Im Einzelfall kann er/sie dies delegieren.
- §1.10. Bei Verhinderung des/der PräsidentIn übernimmt ein anderes Präsidiumsmitglied dessen/deren Rechte und Pflichten.